

Merkblatt zum Fachgespräch über die betriebliche Aufgabe in der Abschlussprüfung Verfahrenstechniker/-in (Beschichtungstechnik)

Durch das Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er

- fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte darstellen,
- den für die betriebliche Aufgabe relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie
- die Vorgehensweise bei der Ausführung der betrieblichen Aufgabe begründen kann.

Allgemeine Hinweise

- Der Prüfungsausschuss benutzt für die Durchführung des Fachgesprächs das Blatt „Kriterien für die Durchführung des Fachgesprächs“.
- Die Bewertung des Fachgesprächs nimmt der Prüfungsausschuss unmittelbar nach Ende des Fachgesprächs vor.
- Die Bewertung der Dokumentation darf nicht in die Bewertung des Fachgesprächs einfließen. Es ist aber möglich, im Fachgespräch auf Themen einzugehen, die in der Dokumentation der betrieblichen Aufgabe fehlerhaft oder unschlüssig dargestellt wurden, um zu hinterfragen, ob die Thematik beherrscht wird.

Hinweise zum Fachgespräch

- Der zeitliche Rahmen für das Fachgespräch beträgt insgesamt maximal 30 Minuten.
- Der Prüfling soll im Fachgespräch Gelegenheit erhalten zu zeigen, dass er „den für die Durchführung der betrieblichen Aufgabe relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie die Vorgehensweise begründen kann“.
- Zu Beginn des Fachgesprächs kann der Prüfungsausschuss eine kurze einführende Vorstellung der betrieblichen Aufgabe verlangen. Eine eigenständig zu bewertende Präsentation ist nicht vorgesehen.
- Gegenstand des Fachgesprächs dürfen nur die für den betrieblichen Auftrag relevanten fachlichen Inhalte und Hintergründe sein. Es ist möglich, den Prüfling die Vorgehensweise bei der betrieblichen Aufgabe oder bei Teilen der betrieblichen Aufgabe begründen zu lassen.
- Nur diese Inhalte gehen in die Bewertung des Fachgesprächs ein. Weitergehende Fachfragen, ohne Bezug zur betrieblichen Aufgabe sind nicht zulässig und gehen somit auch nicht in die Bewertung ein.
- Zu diesem Termin ist das **Berichtsheft** und falls dies mit der Dokumentation noch nicht geschehen ist, die **Persönliche Erklärung** zur betrieblichen Aufgabe vorzulegen.
- Sofern das Fachgespräch im Ausbildungsbetrieb stattfindet, ist dem Prüfungsausschuss ein Raum zur Verfügung zu stellen, in dem die Abnahme des Fachgesprächs stattfinden kann. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass dieser Prüfungsteil ohne Störungen ablaufen kann.